

## Vorlage-Nr. 14/548

öffentlich

**Datum:** 21.05.2015  
**Dienststelle:** Fachbereich 43  
**Bearbeitung:** Herr Palm

**Landesjugendhilfeausschuss 11.06.2015 zur Kenntnis**

### Tagesordnungspunkt:

**Aufsicht über Jugendhilfe-Einrichtungen im Inland und Jugendhilfemaßnahmen im Ausland**

### Kenntnisnahme:

Die Ausführungen des Faktenblattes zur Aufsicht über Jugendhilfe-Einrichtungen im Inland und Jugendhilfemaßnahmen im Ausland werden gemäß Vorlage Nr. 14/548 zur Kenntnis genommen.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

## **Zusammenfassung:**

Vor dem Hintergrund der Vorfälle im Jugendamt Gelsenkirchen legt die Verwaltung dem Landesjugendhilfeausschuss Rheinland Informationen zum aktuellen Stand der öffentlichen Diskussion zu den Auslandsmaßnahmen vor.

Dem Leiter des Jugendamtes Gelsenkirchen sowie seinem Stellvertreter wird vorgeworfen, im Rahmen ihrer Fallführung eine stationäre Einrichtung eines freien Trägers bewusst „überbelegt“ zu haben, um dann die Kinder und Jugendlichen in eine auslandspädagogische Maßnahme nach Ungarn zu vermitteln. Der Träger der auslandspädagogischen Maßnahme in Ungarn ist der privatwirtschaftliche Träger „Neustart“. Die beiden Geschäftsführer des Trägers „Neustart“ waren vorübergehend der Jugendamtsleiter und sein Stellvertreter.

Die durch das Fernsehmagazin „Monitor“ aufgedeckten Missstände bei der pädagogischen Betreuung der Jugendlichen in Ungarn waren eklatant und werfen in der Öffentlichkeit die Frage nach einer effektiven Kontrolle bzw. Aufsicht von auslandspädagogischen Maßnahmen auf. In diesem Zusammenhang wurde auch die Aufgabe und die Funktion der Heimaufsicht der beiden Landesjugendämter in NRW und die Rolle des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW kritisch hinterfragt.

Unabhängig von dem konkreten Anlass waren die beiden Landesjugendämter in NRW bereits mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW in einem internen Austausch über eine mögliche Neufassung des § 45 SGB VIII. Der Ausgangspunkt für diese Überlegungen, die in eine NRW-Initiative zur Jugend- und Familienministerkonferenz mündete, bildete die Diskussion über die Vorgänge in der Einrichtung „Haasenburg“ in Brandenburg.

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland gibt dem Landesjugendhilfeausschuss Rheinland mit dieser Vorlage sowohl das Faktenblatt zur Aufsichtsfunktion der beiden Landesjugendämter über Jugendhilfeeinrichtungen im In- und Ausland als auch die Presseerklärung des Ministeriums zur Kenntnis.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/548**

Vor dem Hintergrund der Berichterstattung des ARD-Magazins „Monitor“ über Vorwürfe gegen das Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen stellt sich für viele Beobachter die Frage nach einer wirkungsvollen Kontrolle von stationären Einrichtungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und insbesondere von Maßnahmen, die im Ausland stattfinden. Die beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) und beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) halten diese Fragestellung für wichtig und liefern mit dieser Vorlage Hintergründe zur aktuellen Debatte.

Ferner legt die Verwaltung eine Pressemeldung (dpa) der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW zur Kenntnis vor.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n

# Presseinformation

Stand: Mai 2015

---

## **Faktenblatt zur Aufsicht über Jugendhilfe-Einrichtungen im Inland und Jugendhilfemaßnahmen im Ausland**

Vor dem Hintergrund der Berichterstattung des ARD-Magazins „Monitor“ über Vorwürfe gegen das Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen stellt sich für viele Beobachter die Frage nach einer wirkungsvollen Kontrolle von stationären Einrichtungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und insbesondere von Maßnahmen, die im Ausland stattfinden. Die beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) und beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) halten diese Fragestellung für wichtig und wollen in diesem Papier Hintergründe zur aktuellen Debatte liefern.

### **Wer führt die Aufsicht über Jugendhilfe-Einrichtungen im Inland?**

Der Bundesgesetzgeber hat 1991 mit den §§ 45 ff. SGB VIII einen generellen Erlaubnisvorbehalt eingeführt und damit zusammenhängende Aufgaben den Landesjugendämtern übertragen (§ 85 Abs. 2 Ziffer 6 SGB VIII). Bevor ein Träger Minderjährige im Rahmen einer stationären Einrichtung betreuen darf, benötigt er demnach grundsätzlich eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes. Die Prüfung, ob in einer Einrichtung das Kindeswohl gewährleistet ist, soll nach dem Willen des Gesetzgebers dadurch bereits im Vorfeld eines Einrichtungsbetriebes stattfinden, um eventuellen Gefahren für das Kindeswohl präventiv zu begegnen. Die Landesjugendämter prüfen die Einrichtungen vor Erteilung der Betriebserlaubnis im Hinblick auf ihre pädagogische Arbeit, die personellen, räumlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen.

Die Landesjugendämter des LVR und LWL haben als betriebserlaubniserteilende Stellen rund 700 Jugendhilfe-Einrichtungen eine Erlaubnis erteilt, die sie zur Betreuung und Unterbringung von etwa 29.000 Kindern und Jugendlichen berechtigt. Die Belegung der Einrichtungen erfolgt im Rahmen von Hilfeplanentscheidungen durch die kommunalen Jugendämter.

Eine „Aufsicht“ existiert begrifflich in der Kinder- und Jugendhilfe nicht. Das Landesjugendamt soll nach § 46 SGB VIII „nach den Erfordernissen des Einzelfalls an Ort und Stelle überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis weiter bestehen“. Im Gegensatz zur früheren gesetzlichen Regelung (vor 1991: „Regelbesuche“) erfordert die örtliche Prüfung nach dem Willen des Gesetzgebers einen Anlass. Werden in einer Einrichtung vom Landesjugendamt Mängel festgestellt, sieht das SGB VIII ein gestuftes Verfahren aus Beratung, Auflagen zur Betriebserlaubnis bis hin zur Zurücknahme der Betriebserlaubnis vor.

### **Wer führt die Aufsicht über Jugendhilfemaßnahmen im Ausland?**

Nach der geltenden Rechtslage sind die Landesjugendämter in NRW nicht für Plätze außerhalb ihres jeweiligen Landesteils zuständig. Dies betrifft auch Maßnahmen, die im Ausland durchgeführt werden. Somit sind die Regelungen der § 45 ff. SGB VIII hier nicht anwendbar.

Örtliche Jugendämter dürfen nach § 78b Abs. 2 SGB VIII mit Trägern Vereinbarungen über die Erbringung von Hilfe zur Erziehung im Ausland abschließen. Im Hinblick auf die Auslandsunterbringung trägt die Gesamtverantwortung und Kontrolle das für den Fall verantwortliche Jugendamt. Die Durchführungsverantwortung liegt beim Träger.

Eine überörtliche Aufsichtsregelung ist im SGB VIII und Landesrecht nicht vorgesehen. Aktuell werden in NRW etwa 29.000 Kinder und Jugendliche in Jugendhilfe-Einrichtungen betreut. Knapp 1 Prozent der Maßnahmen in NRW finden im Ausland statt.

### **Wäre eine Ausweitung der Kontrollmöglichkeiten aus Sicht der Landesjugendämter in NRW sinnvoll?**

Die aktuelle Diskussion um Auslandsunterbringung, aber auch die Ereignisse in der Brandenburger Einrichtung „Haasenburg“ von 2013 verdeutlichen, dass die rechtliche Stellung und die Handlungsmöglichkeiten der Landesjugendämter weiterentwickelt werden müssen. So arbeiten die beiden Landesjugendämter gemeinsam mit der Obersten Landesjugendbehörde, dem Ministerium für Frauen, Kinder, Jugend, Kultur und Schule, an einer aufsichtsrechtlichen Neufassung der §§ 45 ff. SGB VIII. Die Ergebnisse sollen in eine länderübergreifende Arbeitsgruppe zur Neuregelung der §§ 45 ff. SGB VIII eingebracht werden.

### **Ansprechpartner bei redaktionellen Rückfragen:**

Till Döring  
LVR-Kommunikation  
Tel 0221 809 7737  
Mail [till.doering@lvr.de](mailto:till.doering@lvr.de)

## DPA-Meldung

Dienstag, 5.Mai.2015, 17:22 Uhr (Nordrhein-Westfalen, Vermischtes)

Priorität : Vorrang

Stichworte : Soziales Kinder

---

Affäre im Jugendamt: Schäfer fordert mehr Rechte für Heimaufsicht

Düsseldorf (dpa/lnw) - Nordrhein-Westfalens Familienministerin Ute Schäfer (SPD) fordert angesichts der Affäre im Gelsenkirchener Jugendamt mehr Kontrollrechte für die Heimaufsicht. «Es ist dringend erforderlich, die gesetzlichen Regelungen zur Heimaufsicht und zur Betriebserlaubnis von stationären Einrichtungen im Rahmen der Erziehungshilfe einer grundlegenden Prüfung zu unterziehen», sagte Schäfer am Dienstag der Deutschen Presse-Agentur. «Die Rechte und Handlungsmöglichkeiten der Heimaufsicht müssen deutlich gestärkt und ausgebaut werden, um den staatlichen Schutzauftrag angemessen und sachgerecht wahrnehmen zu können.»

Schäfer reagierte auf Vorwürfe gegen den Leiter des Gelsenkirchener Jugendamtes. Ihm war in einem Bericht des ARD-Magazins «Monitor» vorgeworfen worden, er und ein Kollege hätten mit der Unterbringung von Kindern in einer von ihnen gegründeten Einrichtung in Ungarn Geld verdient. Dazu sollen sie in den Jahren 2007 und 2008 gezielt für eine Überbelegung eines Heims in Gelsenkirchen gesorgt haben. Die beiden waren nach Bekanntwerden der Vorwürfe bis auf weiteres vom Dienst freigestellt worden. Der Amtsleiter und das Heim haben die Vorwürfe zurückgewiesen.

Das NRW-Familienministerium hat nach eigenen Angaben weder die Rechts- noch die Fachaufsicht über die örtlichen Jugendämter. Für die Aufsicht über die Heime seien die Landesjugendämter zuständig. Sie kämen seit einer Änderung des Bundesgesetzes im Jahre 1991 nicht mehr zu Regelbesuchen in die stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Dazu sei ein Anlass notwendig.

Nordrhein-Westfalen habe bereits im vergangenen Herbst zusammen mit anderen Ländern eine Arbeitsgruppe zum Thema Heimaufsicht eingesetzt. Die Arbeitsgruppe habe bereits konkrete Überlegungen erarbeitet, allerdings noch keinen abschließenden Vorschlag vorgelegt. «Meiner Überzeugung nach müssen wir aber rasch handeln», sagte Schäfer. Deshalb habe sie bereits im März darum gebeten, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Jugend- und Familienministerkonferenz in der übernächsten Woche im Saarland zu setzen.

# Notizblock

## Redaktionelle Hinweise

- Die Äußerungen Schäfers lagen dpa schriftlich vor.

## Orte

- [NRW-Familienministerium](Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf, Deutschland)

dpa hff yynwd nl tob